



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann  
Tel.: +43 (3452) 82911-220  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-167066/2026-2

Leibnitz, am 02.06.2026

Ggst.: Gravur Systems GmbH,  
8403 Lebring, Philipsstraße 27, Gst. Nr. 191/1, KG: Lebring,  
Änderung Maschinenaufstellung 2026  
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **Gravur Systems GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für eine genehmigte Betriebsanlage **durch Änderung der Maschinenanlagen** auf dem Standort 8403 Lebring-St Margarethen, Philipsstraße 27 (Gst.Nr. 191/1 der KG Lebring), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 15.06.2026, ca. 11:30 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8403 Lebring-St Margarethen, Philipsstraße 27**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Lisa Thomann

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann  
(elektronisch gefertigt)